

Förderung

Stipendium

Alle Studierenden erhalten eine monatliche Studienkostenauspauschale in Höhe von 300€. Abhängig von der finanziellen Situation der Familie werden zusätzlich ein Grundstipendium auf Grundlage der geltenden BAföG-Sätze und ggf. Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie Familienzuschläge gewährt. Promovierende erhalten ein monatliches elternunabhängiges Stipendium von 1.450€ inklusive Forschungskostenpauschale plus ggf. einen Zuschuss zur Krankenversicherung in Höhe von maximal 100€. Die Leistungen müssen nicht zurückgezahlt werden.

Beratung und Dialog

Vertrauensdozent:innen an den Hochschulen und Referent:innen in der Geschäftsstelle beraten die Stipendiat:innen in allen Fragen rund um die Förderung.



Die ideale Förderung ermöglicht mir, auch außerhalb der Angebote meiner Universität, weiter zu lernen, interdisziplinärer zu denken und mich fachlich sowie persönlich weiterzuentwickeln. Außerdem kann ich das Programm mitgestalten und so eigene Akzente setzen.

Irma Charlotte, Geschichte und Religionswissenschaften, Universität Leipzig

Bildungsveranstaltungen

Die Sommerakademien sind das Herz der idealen Förderung der Studienstiftung. Ein oder zwei Wochen arbeiten Studierende unterschiedlicher Fachrichtungen zu wissenschaftlichen und künstlerischen Themen. In Wissenschaftlichen Kollegs finden Studierende mittlerer Semester fachlichen Austausch. Promotionstipendiat:innen haben in den Promovierendenforen die Möglichkeit, ihr Forschungsprojekt vorzustellen und Erfahrungen auszutauschen. Zudem finden berufspraktische Seminare zu den Schwerpunkten Wissenschaft, Wirtschaft und Lehramt statt.

Auslandsförderung

Die Studienstiftung ermutigt alle Geförderte, einen Teil ihres Studiums im Ausland zu verbringen. Für Studien-, Forschungs- und Praktikumsaufenthalte oder Sprachkurse im Ausland können Stipendiat:innen deshalb zusätzliche Unterstützung erhalten.



Kontakt

Telefon 0228 82096-0
Telefax 0228 82096-103
info@studienstiftung.de
www.studienstiftung.de
www.instagram.com/studienstiftung

Studienstiftung des
deutschen Volkes e. V.

Ahrstraße 41
53175 Bonn

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Studienstiftung
des deutschen Volkes

**Aufnahme und
Förderung**

Die Studienstiftung

Leistung, Initiative, Verantwortung: Unter diesem Motto fördert die Studienstiftung des deutschen Volkes junge Menschen mit hoher wissenschaftlicher oder künstlerischer Begabung, die, geleitet durch Neugier und Freude an der Erkenntnis, erfolgreich studieren und forschen, die aus eigenem Antrieb Ideen entwickeln und umsetzen, die sich tatkräftig über die eigenen Belange hinaus engagieren – und von denen deshalb (wie es unsere Satzung formuliert) nach ihrer Begabung und Persönlichkeit besondere Leistungen im Dienst der Allgemeinheit zu erwarten sind.



Die finanzielle Förderung stellt für mich eine große Erleichterung dar und ich kann mich vollständig auf mein zeitintensives Chemiestudium konzentrieren. Nachdem es über den Schulvorschlag nicht klappte, schlug mich das Prüfungsamt meiner Hochschule für das Stipendium vor. Diese Erfahrungen zeigen mir: Es gibt viele Wege in die Studienstiftung und jede:r hat eine zweite Chance verdient. Diese Erfahrungen teile ich heute als Botschafterin!

Kim, Chemie, Universität Bielefeld

Die Studienstiftung ist als einziges Begabtenförderungswerk Deutschlands politisch, konfessionell und weltanschaulich unabhängig. Auch deshalb zeichnet sie sich durch eine große Vielfalt ihrer Stipendiat:innen aus. Den derzeit etwa 14.000 geförderten Studierenden und Promovierenden bieten wir zahlreiche Angebote zum fächerübergreifenden Austausch und zur wissenschaftlichen Vertiefung sowie internationale Erfahrungen.

Als eingetragener Verein wird die Studienstiftung finanziell vom Bund, den Ländern und Kommunen sowie einer Vielzahl von Stiftungen, Unternehmen sowie privaten Spender:innen unterstützt.

Wege in die Studienstiftung

Für die Aufnahme in die Studienstiftung kann man vorgeschlagen werden oder sich mit einem Test selbst bewerben. Über das aktive Vorschlagsrecht verfügen Schulleitungen, Veranstalter verschiedener Schülerwettbewerbe, Prüfungsämter staatlich anerkannter Hochschulen, Hochschullehrende sowie die Leitungen staatlicher Musik- und Kunsthochschulen in Deutschland. Dabei gelten jeweils unterschiedliche Modalitäten, über die wir auf unserer Homepage informieren. Studierende im ersten oder zweiten Semester können außerdem über die Selbstbewerbung mit Auswahltest in die Studienstiftung aufgenommen werden.

Bei Bewerbungen um ein Promotionsstipendium und einigen besonderen Stipendienprogrammen, die die Studienstiftung mit externen Organisationen anbietet, gibt es eine Vorauswahl. Alle anderen vorgeschlagenen Personen sowie die Testbesten werden direkt zum Auswahlverfahren eingeladen. Unabhängige Kommissionen entscheiden im Rahmen von Auswahlseminaren über die Aufnahme in die Studienstiftung. Dabei haben alle, die sich bei der Studienstiftung bewerben, die Gelegenheit, sich in Einzelgesprächen und Gruppenrunden vorzustellen.

Die Studienstiftung online

Detaillierte Informationen zu den Aufnahme- und Auswahlverfahren sowie Förderangeboten haben wir auf unserer Homepage zusammengestellt:

www.studienstiftung.de

Folgen Sie uns auf Instagram:

www.instagram.com/studienstiftung

Aufnahme

Zu den Aufnahmekriterien für eine Förderung durch die Studienstiftung zählen neben hohen intellektuellen oder künstlerisch-kreativen Fähigkeiten Leistungsbereitschaft und Motivation, soziale Kompetenz, gesellschaftliches Engagement sowie ein breites Interessensspektrum. Wichtig sind uns in unseren Auswahlverfahren offene und faire Zugangswege: Bei der Beurteilung des Potenzials junger Menschen betrachten wir gelebtes Engagement und alles bislang Erreichte stets vor dem Hintergrund der individuellen Biografie.



Ein Satz bleibt mir von der Auswahl in Erinnerung: „Du kannst hier nichts verlieren, nur gewinnen.“ Und das stimmt, auf mehreren Ebenen – die Auswahlseminare eröffnen nicht nur die Chance auf ein Stipendium, sondern auch auf höchst interessante Gespräche und wertvolle Kontakte zu Studierenden, die unterschiedliche fachliche Erfahrungen, Perspektiven und Engagement mitbringen.

Michi, Humanmedizin, RWTH Aachen

Formale Voraussetzungen

Die Studienstiftung fördert Studierende mit deutscher Staatsangehörigkeit sowie ausländische Studierende, die die Voraussetzungen nach § 8 BAföG erfüllen. Es können also in der Regel dauerhaft aufenthaltsberechtigte Personen, anerkannte Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge sowie subsidiär Schutzberechtigte gefördert werden; Geduldete jedoch erst nach einer 15-monatigen Wartefrist. Darüber hinaus können sich Studierende aus Mitgliedsstaaten der EU, die überwiegend in Deutschland studieren, für ein Stipendium bewerben.

Unabhängig von ihrer Nationalität fördert die Studienstiftung Promovierende an deutschen Universitäten und Forschungseinrichtungen, deren Studienabschluss in der Regel nicht länger als vier Jahre zurückliegt.